

Protokollauszug

aus der
37. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport
vom 17.10.2023

öffentlich

Top 4 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind 5 stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend. Frau Lange stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Sie informiert zur Tagesordnung darüber, dass der Tagesordnungspunkt 6.3 „Sachstand Schulreinigung“ verwaltungsseitig auf die Novembersitzung zurückgestellt werde. Weiterhin solle die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte wie folgt angepasst werden:

6.2 „Sachstand zur Prüfung der Erweiterung des Hannah-Arendt-Gymnasiums (5)“, 7 „Nutzung des Bürgerhaus am Schlaatz durch den Sportverein Juventus Crew Alpha“, 5.1 „Beschleunigung Zentraldepot, 23/SVV/0811“, 6.8 „Berichterstattung Kiez-Schwimmbad Nord verbindlich in die Planung aufnehmen, 23/SVV/0888“, 6.1 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen“, 6.4 „Sachstand Umsetzung Schülerticket“, 6.5 „Sachstand Umsetzung Schul-Mittagessen“, 6.6 „Information zum Sozialgebäude des FSV Babelsberg 74 e.V.“, 6.7 „Sachstand Sicherung ESV-Lok-Sportplatz, Berliner Straße (gemäß Beschluss 23/SVV/0193)“, 8 „Sonstiges“.

Frau Lange stellt die Änderungen zur Abstimmung. Diese werden einstimmig **angenommen**. Anschließend wird die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung gestellt und ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Frau Lange merkt an, dass Anträge auf Rederecht von Herrn Mathias Peters, Vorstandsvorsitzender Juventus Crew Alpha e.V., zum Tagesordnungspunkt 7 „Nutzung des Bürgerhaus am Schlaatz durch den Sportverein Juventus Crew Alpha“, von Frau Annika Buchholz, Schulleiterin Hannah-Arendt-Gymnasium (5), Frau Betti Bendyk, Schulleiterin der Zeppelin-Grundschule (23), und Herrn Christoph Schneegass, stellvertretender Schulleiter der Zeppelin-Grundschule (23), zum Tagesordnungspunkt 6.2 „Sachstand zur Prüfung der Erweiterung des Hannah-Arendt-Gymnasiums (5)“ vorliegen. Die Anträge auf Rederecht werden einstimmig **angenommen**.